

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0836/20

Titel

Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 12.05.2020 zur DS 1347/19 Bebauungsplan EFM099 Arche_1. Änderung - hier: Baumfällungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Sind mit dem Bebauungsplan EFM099 Arche (DS 1347/19) Baumfällungen vorgesehen bzw. wie ist der Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand?

Stellungnahme:

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes EFM099 "Arche", 1. Änderung, wurde der Baumbestand kartiert, erfasst und dem Bebauungsplan als Anlage 3.2 der Drucksache 1347/19, Kartierung Baumbestand, beigefügt. Im Geltungsbereich sind 15 Bäume vorhanden, davon wurden 10 Bäume zum Erhalt festgesetzt.
- Zu den 5 Bäumen, die nicht zum Erhalt festgesetzt wurden, erfolgte nochmals eine sorgfältige Bestandsbewertung der Baumstandorte. Im Einzelnen sind die Ergebnisse der Prüfung zu den Bäumen Nr. 1, 3, 4, 5 und 8 in der Anlage 1 (Umgang mit dem Baumbestand) zu dieser Stellungnahme, umfassend dokumentiert.
- Der Vollzug des Bebauungsplans erfordert lediglich die Fällung eines Baumes. Der auf privatem Grund befindliche Baum Nr. 3 entsprechend der Kartierung Baumbestand (Anlage 3.2) liegt innerhalb eines kleinen, nach mehrfacher Beratung im Gestaltungsbeirat diskutierten Baufeldes. Mit diesem kleinen neuen Baukörper an der Mettengasse wird eine stadträumlich harmonische Lösung geschaffen, die einen gewissen räumlichen Abschluss zum südlichen, ruhigen Innenhofbereich schafft. Der derzeit ungeordnete städtebauliche Raum kann durch diese zusätzliche Bebauung an der Mettengasse klarer in einen öffentlichen und einen privaten Bereich getrennt werden. Dies führt zu einer Aufwertung der Qualität des unmittelbar an den "Waidpeicher" angrenzenden öffentlichen Raumes. Desweiteren kann die gewonnene Privatsphäre zu einer wesentlichen Stärkung der Wohnqualität führen. Diese zusätzliche bauliche Ergänzung an der Mettengasse, die durch das festgesetzte Baufeld ermöglicht wird, hat der Gestaltungsbeirat der Stadt Erfurt aus o.g. Gründen ausdrücklich befürwortet. Dies wäre bei Erhalt dieses Baumes nicht möglich.
- Die Bäume Nr. 1, 4, 5 und 8, die entsprechend der Kartierung Baumbestand (Anlage 3.2 der Drucksache 1347/19) im Bebauungsplan EFM099 "Arche", 1. Änderung, *nicht* zum Erhalt festgesetzt sind, müssen gleichwohl zum Vollzug des Bebauungsplans *nicht gefällt* werden. Sie weisen jedoch wie dargestellt teils erhebliche Vorschädigungen oder schwierige Standortbedingungen auf oder würden konzeptabhängig bei einer Erweiterung des Naturkundemuseums unter Umständen in Frage gestellt werden müssen. Im Zuge der zum entsprechenden Zeitpunkt vom Stadtrat zu beschließenden Ausbauplanung der Freiflächen bzw. der Erweiterung des Naturkundemuseums muss hier eine Neubewertung der Erhaltungsfähigkeit der genannten Bäume erfolgen.

- Soweit durch den Vollzug des Bebauungsplans in den Baumbestand eingegriffen werden muss, kommt die Baumschutzsatzung zum Tragen. Danach sind zunächst alle Bäume geschützt, unabhängig davon, ob diese im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt werden. Bei Eingriff in den Baumbestand ist durch den Verursacher ein Ersatz zu schaffen.
- Standorte für mindestens vier Ersatzpflanzungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehen. Aufgrund der Festsetzung 8.2 ist innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, innerhalb der öffentlichen Grünfläche und im Besonderen Wohngebiet, Teilbereich WB 4, mindestens ein Laubbaum mit einem Stammumfang von 18/20 cm als Hochstamm jeweils an den festgesetzten Standorten zu pflanzen.

Anlage 1 Umgang mit dem Baumbestand

gez. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter

20.05.2020

Datum